

scher
g
rtem
milien-
Be-
kunft
1-3

en-
alle

te.
eine
zu
en-
und
des
5 fe.
ge,
der
den
fe.
fr.
in
reis

U.
el.

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

W.
den
den
mit
zu

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — kr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich 85 „
 Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
 einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverendung im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — kr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — kr.
 Vierteljährig 4 „ 50 „
 aus die Expedition verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurückgeleitet; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Warnungszeile kostet beim einmaligen Einlegen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 Hll., evtl. der Druckgebühren 3/4 kr.

Abonnement-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hadlich's Erben, Buchhandlung; in Graz-Regen bei Herrn A. Dengler, Kaufmann; in Graz bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Schladming bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Wien bei Herrn J. Stela, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kassa bei Herrn Holarich Zeidner, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

Nro. 90.

Hermannstadt, Mittwoch den 17. April 1889.

105. Jahrgang.

Zur Auslieferung von Königsmördern.

Im November vorigen Jahres ist zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Oesterreich-Ungarn ein neuer Auslieferungsvertrag vereinbart worden. Dem Vertrag gingen langdauernde diplomatische Unterhandlungen voraus, wie es mit dem Königsmord, überhaupt mit den Attentaten gegen das Leben souveräner Personen zu halten sei. Mit der Mittheilung vom 10. November 1884, daß die Regierung von Oesterreich-Ungarn den Auslieferungsvertrag zu kündigen gedente, verband sie die Anfrage, ob der schweizerische Bundesrath bei Unterhandlungen über einen neuen Auslieferungsvertrag mit der Bestimmung einverstanden wäre, „daß der Königsmord und überhaupt Attentate gegen das Leben eines Reichsoberhauptes nicht als politisches Verbrechen gegen das Leben, sondern zu den Verbrechen zu zählen seien, derenwegen eine Auslieferung stattfindet.“ Der Schritt des österreichisch-ungarischen Gesandten wurde gleich darauf durch denjenigen Deutschlands unterfüßt.

Am 17. Februar 1885 hat der Bundespräsident dem österreichisch-ungarischen Minister geantwortet: Der Bundesrath sei mit der vorgeschlagenen Bestimmung nicht einverstanden. Er habe schon früher gleichlautende Anträge, die von verschiedenen Staaten, so von Frankreich im Jahre 1869, von Spanien im Jahre 1883, ausgingen, abgelehnt und wolle in jedem Falle der Beschle, welche über das Auslieferungsgebrechen entscheiden, das Recht vorbehalten, zu prüfen, ob sie in den näheren Umständen des Verbrechens den Charakter eines politischen Actes finde oder nicht.

Der österreichisch-ungarische Gesandte, dem dieser Bescheid mitgetheilt wurde, übernahm beim Bundespräsidenten einen neuen Schritt, indem er einen Auszug aus einer Note des Grafen Kalnoky übermittelte. Mit Note vom 25. April 1885 suchte Oesterreich-Ungarn beim schweizerischen Bundesrath das Versprechen der Zustimmung zu einer Vertragsvorschrift nach, der zufolge die Schweiz sich verpflichten würde, diejenigen Individuen nach Constatirung des Thatbestandes auszuliefern, welche des Mordes, insbesondere des Attentats gegen das Staatsoberhaupt oder die Mitglieder seiner Familie überwiegen sind, und zwar auch dann, wenn das Verbrechen aus politischen Motiven begangen wurde oder mit einem politischen Delicte im Zusammenhang steht. Hierdurch, ward in der Note bemerkt, bliebe für die Schweiz das von ihr sorgfältig gehütete Prüfungsrecht intact, und es wäre doch ausgesprochen, daß nicht unter allen Umständen für die Verweigerung der Auslieferung der angeblich politische Charakter der Handlung angerufen werden könnte.

Am 29. Januar 1886 brachte dann der Bundesrath der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft den Standpunkt der Schweiz präcise zur Kenntniß. Der Bundesrath erklärte, er theile keineswegs die Ansicht, daß ein gemeines Verbrechen schon darum als ein politisches betrachtet werden müsse, weil der Urheber desselben thatsächlich oder angeblich aus politischen Motiven gehandelt habe. Die Haltung, welche die schweizerische Regierung in der Anarchistenangelegenheit beobachtet habe (der Bundesrath bezeichnete die Delicte der Anarchisten als gemeine Verbrechen), lege hierfür genügendes Zeugniß ab. Von diesem Grundsatz sei aber die weitere Frage ganz unabhängig, ob auf dem Wege des Vertrages festzusetzen sei, daß in Ansehung gewisser gemeiner Verbrechen die Auslieferung auch dann stattfinden habe, wenn dieselben aus politischen Motiven begangen wurden oder mit einem politischen Delicte im Zusammenhang stehen. Diese Frage könne der Bundesrath nicht bejahen; er sei vielmehr der Ansicht, daß eine derartige vertragmäßige Einschränkung weder mit den Grundsätzen vereinbar wäre, welche in Bezug auf die gegenseitige Auslieferung allgemein anerkannt seien, noch daß sie einem politischen Bedürfnisse entspreche.

Oesterreich-Ungarn machte im Mai 1886 vergebens einen neuen Versuch zur principuellen Anerkennung der vom Bundesrath bekämpften Theorie. In Betreff der politischen Verbrechen wurden dann schließlich

in dem neuen Auslieferungsvertrag, welcher eben jetzt der Bundesversammlung zur Ratification vorliegt, folgende Bestimmungen aufgenommen. In Betreff der politischen Verbrechen und Vergehen besteht keine Verpflichtung zur Auslieferung. Gemäß dieser Bestimmung wird jedoch die Auslieferung nicht verweigert, wenn die strafbare Handlung, welche dem Auslieferungsgebrechen zu Grunde liegt, nach den Gesetzen des um die Auslieferung angegangenen Staates den Thatbestand eines gemeinen Delicte begründet.

Die Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage steht dem um die Auslieferung angesprochenen Staate zu, welcher auch berechtigt ist, von dem die Auslieferung nachsuchenden Staate alle hierfür erforderlichen Aufklärungen und Nachweise zu verlangen. Obwohl die Auslieferung nur wegen der im Vertrag aufgezählten gemeinen Verbrechen stattfindet, kann sie doch nicht aus dem Grunde verweigert werden, daß die Angeklagten sich auch politischer Delicte schuldig gemacht haben. Dieselben können aber in diesem Falle nur wegen der gemeinen Verbrechen, für welche die Auslieferung bewilligt worden ist, gerichtlich verfolgt oder bestraft werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. April.

Eine Budapester Zuschrift der „Pol. Corr.“ hebt den ungewöhnlich günstigen Eindruck hervor, welchen die Art und Weise der Reconstruction des Cabinets Tisza auf die öffentliche Meinung des Landes geübt hat. Die Kräftigung, welche der Regierung hieraus erwächst, wirkt auf alle Welt wahrhaft imponirend. Selbst die Gegner Tisza's können ihm die Anerkennung nicht versagen, daß es ihm gelungen ist, ein wahres Cabinet der Talente zu schaffen und speciell bei der Regierungspartei ist das Vertrauen auf die Thätigkeit und Richtung des Cabinets, sowie die Zuversicht auf die eigene Kraft neu gestiftet worden. — Die Minister der Justiz und des Handels werden im nächsten Budget für ihre Ressorts bedeutende Mehransprüche stellen.

Der deutsche Reichstag hat sich bis 7. Mai vertagt. — Die „Nationalzeitung“ meint bezüglich der rumänischen Vorgänge, man müsse sich gegenwärtig halten, daß dort Rußlandsfreundlichkeit herkömmlicher Weise ein Attribut der Opposition sei, die ihre Neigung mächtige, wenn sie an's Ruder gelangt, wie auch das Beispiel Serbiens zeige.

Kaiser-König Franz Josef sandte an den Regenten von Luxemburg folgendes Telegramm: „Meine herzlichsten Glückwünsche zu der durch Ihre freundliches Telegramm mitgetheilten Uebernahme der Regentenschaft Luxemburgs. Möge dieselbe stets von Segen begleitet sein für das Ihnen bewährten Händen anvertraute Land. Die Wir stets bewiesene Treue und Freundschaft Ew. Hoheit wird bei Mir jedeszeit einer unverändert gleichen Gesinnung begegnen.“ Der Deutsche Kaiser hat an den Herzog Adolf von Nassau am 11. d. folgendes Telegramm überandt: „In Folge der zu meinem Bedauern eingetretenen Verhinderung des Großherzogs und Königs der Niederlande sind Ew. Hoheit als nächster Agnat zur einstweiligen Ausübung der Regierungsrache des Großherzogthums berufen worden. In dem Ich zu Gott hoffe, daß die betrübende schwere Krankheit des Königs und Großherzogs bald eine günstige Wendung nehmen und ihm die Uebernahme der Regierung wieder gestattet werde, ist es Mir ein Bedürfnis, Ew. Hoheit Meine freundschaftliche Gesinnung auszusprechen, daß während der Regentenschaft die jetzigen herzlichsten Beziehungen zwischen Meiner und der großherzoglichen Regierung fortbestehen werden.“

Vom König von Sachsen ist folgendes Telegramm an den Regenten eingelaufen: „Heute, wo Du thatsächlich den Dir gebührenden Platz einnimmst, erlaube ich Dir wohl einem treuen Freunde, Dir die herzlichsten Glückwünsche für die Gegenwart und Zukunft darzubringen.“

Seitens mehrerer Regierungen, namentlich der deutschen und französischen, sind bereits die Antwortschriften auf die telegraphische Notification des Eintritts der Regentenschaft des Herzogs bei der Luxemburger Regierung eingetroffen. — Nach dem „Hamburger Correspondenten“ schlug der Papst die Errichtung eines Erzbischofs in Berlin vor. Die Verhandlungen sollen nicht ausfruchtlos sein.

In der französischen Geheimfugung des Senates verlangte die Rechte die Mittheilung der Actenstücke, weil der Staatsgerichtshof, falls die Acten eine Voraussetzung für ein Attentat nicht enthielten, sich als incompetent erklären müßte. Opportunistischerseits wurde entgegnet, der Staatsgerichtshof könne den Lauf der Justiz nicht aufhalten; er sei verpflichtet, die Untersuchung anzuordnen. Die diesbezügliche Debatte war kürzlich. Der Senat verwarf mit 209 gegen 56 Stimmen den Antrag der Rechten, monach erklärt werden sollte, es sei gegenwärtig nicht am Platze, die Untersuchung anzuordnen, da die vorgelegten Acten unzulänglich seien. Der Senat beschloß mit 210 gegen 55 Stimmen, die Untersuchung zu eröffnen. Sodann schloß der Senat die Geheimfugung und trat sofort zu einer öffentlichen Zusammenkunft zusammen. Der ober verlas den Beschluß des Staatsgerichtshofes, womit die Untersuchung angeordnet wird und hob sodann die Sitzung auf.

Jules Ferry hielt im national-republikanischen Vereine eine Rede, in welcher er constatirte, daß die republikanische Partei reconstituirt sei. Das Uebermaß des Schlimmen, sagte Ferry, hat Gutes hervorgebracht. Die Wahl vom 27. Januar veranlaßte das Erwachen der Regierung und jenes der Gemäßigten. Man begriff, daß die Regierung der Republik das Recht habe, zu leben und sich zu verteidigen. Die Republikaner wollen sich nicht anwerben lassen und wollen nicht die Gesoppten sein; sie werden es auch nicht sein. Die Spaltung der Parteien hat sich verringert. Der Hauptfehler ist der, daß man das Land glauben ließ, daß die Regierung der Republik die verkappte Anarchie sei. Der Boulangismus werde an dem Tage bestraft sein, wo die Regierung stark sein und die Kammer eine weise und disciplinirte Majorität haben werde. Die Republik besitze gegenwärtig alle Mittel, um zu triumphieren.

Die Interpellation der Radikalen Jonescu und Pano beantwortend, erklärte Catargiu, Rumänien müsse die Politik der Neutralität beobachten; es werde auf seinem Territorium weder fremde Truppen, noch Beteiligungen gegen die Ordnung und Sicherheit der benachbarten Staaten dulden. Der König habe allezeit die Verfassung geachtet; die Cabinet allein seien für die äußere und innere Politik verantwortlich. Ein persönliches Regime sei unmöglich, da die Kammern derartige Regierungen zu stürzen vermögen; der Fehler liege am Lande, wenn es schlechte Regierungen dulde. Wenn im Falle eines Krieges die Neutralität unmöglich werde, werde das Land eine Entscheidung zu treffen wissen, welche seine Interessen wahr, aber man werde wohl überlegen müssen, denn unter dem Regime Bratianu habe uns ein glücklicher Krieg eine Provinz gekostet. — Dem unter dem Präsidium Carv's gebildeten „Club Constitutionnel“ sind bisher 61 Deputirte beigetreten. Weitere Beitritte sind voraussichtlich.

Die Russen und König Karl von Rumänien.

Als König Milan der serbischen Krone entsagte, bezeichneten russische Blätter diese Abdankung, im Hinblick auf Rumänien, als eine an König Karl ergangene „erste Verwarnung“. Die sich täglich mehr zuspitzenden rumänischen Wirren veranlassen dann die russische Presse zu immer häufigeren Vergleichen zwischen der dortigen Sachlage und der bisherigen in Serbien. Sie fand eine große Aehnlichkeit heraus und kommt jetzt zu dem Schluß, die baldige Abdankung König Karl's sei kaum mehr zweifelhaft, jedenfalls aber würde die Auflösung der

Feuilleton.

Lenore.

Novellette von R. Ventner.
(2. Fortsetzung.)

Dr. Thomafius' Stira wurde von Tag zu Tage ernst, und das Räthsel, das er nur noch für das Krankenzimmer hatte, schien mehr und mehr ein mattes und erzwungenes. Aber es war ja kein Grund zur Sorge vorhanden; der Arzt, dem er immer wieder fragte und ausführte, als wollte er aus dem Grunde seiner Seele einen günstigen Bescheid hervorlocken, hatte es ja gesagt! Die Kräfte kamen eben nur zu langsam wieder, und bei einem so zarten Wesen wie Martha war das ja sehr natürlich!

Es war ihm wie ein tödtlicher Stich in das Herz, als der Arzt ihm eines Tages, nachdem er lange Zeit im Krankenzimmer geweilen war, wie beiläufig bemerkte, Herr Dr. Thomafius möge immerhin nun an die Taufe denken, da die Genesung wohl noch unerschöpflich lange auf sich warten lassen werde. Der junge Gatte konnte kein Wort erwidern; er sah den Sprecher mit Augen an, in denen die Todesangst deutlich zu lesen stand, aber der Arzt vermied es, seinem Blick zu begegnen und empfahl sich in Eile. — Die Taufe wurde sehr still begangen, und Martha hatte dabei ruhig, fast theilnahmslos in ihrem Bett gelegen. Sie war überhaupt von Tag zu Tage müder geworden; die schönen blauen Augen, die während der Krankheit so besonders groß und klar aus dem blassen, schmalen Gesicht leuchteten, hatte sie jetzt miß geschlossen, und selbst bei dem Anblick des Kindes, das Lenore ihr immer wieder an das Bett brachte, glitt nur ein mattes Lächeln über ihre Züge.

Auch jetzt, nachdem die heilige Handlung beendet war, lag sie regungslos; aber als ihr Mann, um ihr völlig Ruhe zu gönnen, vorsichtig

das Zimmer verlassen wollte, schaute sie die Augen, und sofort war er an ihrer Seite.

„Auch du, Lenore!“ flüsterte sie, und Lenore, der die Thränen in die Augen traten, kniete unwillkürlich neben dem Lager nieder.

„Lenore“, sagte Martha nun mit schwacher Stimme, „ich habe es dir schon einmal gesagt, du bist viel mehr meines —“ sie stierte einen Augenblick — „meines süßen Kindes Mutter, als ich es sein kann.“ Suhr sie mit zitterndem Tone fort; „du mußt es auch bleiben; verlaß! Otto nicht, wenn ich nun sterben muß, ich bitte dich! Ich weiß ja, Lenore, daß ich viel von dir verlange; du wollest dich niemals verheiraten, aber Otto ist so gut, und du wirst ihn um des Kindes und um meinwillen vielleicht doch lieb haben können!“

Lenore drang das Blut heiß und schmerzhaft zu Herzen; sie senkte den Kopf in die Kissen und weinte leise.

„Und du, mein Otto —“ es war einen Augenblick, als wolle die junge Frau nicht weiter sprechen, ein Ton, halb ein Schrei, halb ein Schluchzen, hatte sie unterbrochen; dann war es wieder still, ganz still. „Du, mein Otto“, sagte sie noch einmal, „erfülle meine Bitte! Ich sterbe getroffen, wenn ich weiß, daß mein Kind eine Mutter hat, wie Lenore. Und dann, mein Otto, traure nicht zuviel um mich! Ich gehe gar nie in den schönen Himmel, ich bin ja so sehr, sehr müde —“ Martha's Stimme erstarb in fast unhörbarem Flüstern, ihr Kopf, den sie mit Anstrengung ein wenig vom Kissen erhaben hatte, fiel matt zu rück, und sie schloß die Augen. Neben dem Bett lag Lenore noch lange in heißen Thränen auf den Knien; als sie sich endlich aufrichtete, hatte Otto das Zimmer verlassen.

Es dauerte nun nur noch wenige Tage, selten und immer seltener öffneten sich die geliebten blauen Augen zu einem matten, theilnahmslosen Blick, bis einst eine Stunde kam, in der Martha noch einmal, zum letzten Male das Wort: „Ich bin so müde“ sagte.

„Gute Nacht, Lenore, gute Nacht, mein Otto!“ und ein sanftes Einschlafen schien der Tod hier auch nur zu sein. Lenore ging geräuschlos aus dem Zimmer; sie wollte nicht Zeuge des ersten überwältigenden

Schmerzes des vereinsamten Mannes sein; aber als er nach Stunden zu ihr hinauskam, erschraf sie dennoch über den Anblick seines gramverfärbten Gesichtes. Er war ruhig und gehalten, und so blieb er auch, und wenn es Lenore auch ein wehes Gefühl war, daß er selbst ihr gegenüber nicht ein einziges Wort des Schmerzes oder der Klage äußerte, so empfand sie doch die Größe und Würde seiner Haltung mit einem wunderbaren Gefühl von Stolz und Sympathie. Nur als er auf die Wiege zeigte mit den Worten: „Das ist das Kind für's Erste noch Ihrer gütigen Pflege überlassen?“ war es ihr, als beb' seine Stimme, und sie wußte nicht, wie sie Worte finden sollte, ihm die Bereitwilligkeit auszubringen.

So nahm die groß' Lenore die kleine mit sich in ihr und der Tante Heim, nachdem es sie Lenore gegenüber taufend Versprechungen gekostet hatte, daß sie und ihre Wünsche unter dem neuen kleinen Hausbewohner in keiner Weise leiden sollte.

Es war Lenore oft wie ein Traum, wenn sie in der Nacht durch das klägliche Weinen der Kinderstimme geweckt wurde. War es denn nicht ihr Kind, ihr Eigenthum, da sie doch so völlig Mutterstelle bei ihm vertrat? Sie wußte es selbst kaum noch und wollte sich auch nicht mehr darüber klar werden.

Wochen und Monate vergingen, und die kleine Nora entwickelte sich zu einem lieblichen, zarten Geschöpfchen, das mehr und mehr seiner verstorbenen Mutter ähnlich zu werden ver sprach. Dr. Thomafius war ein fast täglicher Gast in dem Hause, in dem man sein Kind aufgenommen hatte, und die Tante hatte sich auch hierin allmählich gefunden.

Es war wie ein stillschweigendes Einverständnis zwischen Otto und Lenore, daß Jeder dem Anderen einen möglichst großen Theil an dem Besten des Kindes gönnen wollte. Der erste Mann war nach dem Tode seiner jungen Frau noch viel ernstlicher geworden, und obwohl er selten oder nie von ihr sprach, so fühlte Lenore doch, wie völlig seine Gedanken und sein Herz von der Erinnerung beherrscht wurden. Ihr eigenes Verhältnis zu ihm hatte sich kaum geändert. Die beiden stolzen, verschlossenen Naturen kamen sich bei dem vielen Zusammentreffen um keinen Schritt näher; er war wie immer ihr Freund, dessen Rath und Hilfe ihr in

rumänischen Kammern ein Schritt sein, der unbedingt diese Abkantung nach sich ziehen müßte.

Daß König Karl es seiner Zeit war, der während des Krieges von 1877 mit seinen Rumänen die Russen vor dem Schlimmsten bewahrte, bildete für sie von jeher eine zu unbequeme Thatsache, um ihrer überhaupt noch zu gedenken. Sie sehen und haßen in ihm nur den Hohenzollern, der Bismarck'sche Politik auf der Balkan-Halbinsel betreibt; er gehört der jüngeren Hohenzollern-Linie an, die, nach einem Ausbrüche Bismarck's, eine Art Züandschneur in den Händen Deutschlands bilde...

Alle russischen Blätter ausnahmslos concentriren jetzt ihr Hauptinteresse auf den Verlauf der Dinge in Bulgarien. Was dort vorgeht, erscheint ihnen für Rußland noch wesentlich wichtiger als der Ausgang der Boulanger-Wirren in Frankreich, da gerade die Sachlage in Rumänien noch weit intensiver auf Bulgarien einwirken mußte, als das durch die Abkantung Wilans von Serbien der Fall war.

Am offensten hierüber spricht sich der „Carahbanin“ aus, nachdem er constatirt, es bleibe sich ganz gleich, ob die Abkantung König Karls freiwillig oder gezwungen erfolge; für Rußland behalte sie so oder so die höchste Bedeutung, denn der Schwerpunkt liege darin, daß Rumänien alsdann Rußland freundschaftlich gesinnt sein werde. „Was die Ereignisse Ungarn betreffen, so müßte sich dieses zu Allem ebenso ruhig verhalten, wie es bei der Abkantung Wilans's gethan. Schwerwiegende Gründe hierfür seien genug vorhanden. Ein Theil Ungarns würde von Rumänien bewohnt, die lange schon zu ihrem Mutterlande hinneigen. Um dies Gebiet sich zu erhalten, wird Oesterreich-Ungarn einwilligen, auf dem Throne Rumäniens einen wirklichen Rumänen zu setzen, wie es auch, um Bosnien und der Herzegowina willen auf die Abkantung Wilans einging.

So gestaltet sich denn der Ausgang des rumänischen Conflicts für uns Russen viel wichtiger als die Boulanger-Affaire in Frankreich, denn jegliche Regierung, die in Paris jetzt die Macht in ihre Hände bekommt, wird sich um ihrer Selbsterhaltung willen freundschaftlich mit Rußland stellen müssen.“

Die ordentliche Generalversammlung unseres Verschönerungsvereines.

Hermannstadt, 16. April.

Die gestrige Generalversammlung des Vereines zur Verschönerung der Stadt Hermannstadt eröffnete Vorsitzender Dr. Friedrich Zittel bald nach 5 Uhr mit dem Hinweis auf den, allen Mitgliedern gedruckt eingehändigten Jahresbericht pro 1888. Da dieser nicht uninteressante Daten über die Entwicklung dieser gemeinnützigen Institution in dem ersten Jahrgang ihres Bestandes enthält, werden wir denselben in der nächsten Nummer unseres Blattes vollständig zur Kenntnis unserer Leser bringen. Wir verbinden mit dieser Publication gleichzeitig den Zweck, dem strebsamen Vereine neue Freunde und neue Mitglieder zu vermitteln, denn auch wir theilen die Ansicht, daß es in Hermannstadt nur wenige Vereine gibt, welche in so uneigennützig Weise dem Allgemeinen dienen und daher der ausgiebigsten Unterstützung aller Kreise werth erachtet und theilhaftig werden müssen.

Der erstattete Jahresbericht wurde zur genehmigenden Kenntnis genommen und auf Grund des von der Rechnungsprüfungskommission erstatteten Gutachtens dem Rechnungsleger, Vereincassier Major a. D. Karl Herzberg für die 1888-er Jahresrechnung das Absolutum erteilt. Die hierauf erfolgte Bestellung der Revisoren für die 1889-er Rechnung ergibt durch Acclamation die Wiederwahl der Herren Aurel Brotte, Rudolf Wellmann und Wilh. Fabritius; ebenso werden — nachdem das vorgelagte Präliminäre, welches bei einer Einnahme von 4000 fl. und einer Ausgabe von 1170 fl. noch 2830 fl. zu Verschönerungszwecken übrig läßt, genehmigt worden — die durch Ablauf ihrer Mandatsdauer aus dem Ausschusse ausgeschiedenen Mitglieder, und zwar Statthaltereiconcipist a. D. Adolf v. Sied, Gerichtsrath a. D. Karl v. Hannenheim, Professor Karl Dörfling und Sparcassacontrollor Robert Gutt wiedergewählt.

Nachdem eine durch Vereinsmitglied Ernst Lüdcke gestellte Anfrage, ob eine Verschönerung der Hörsaalallee unter den Erben, da die Einfassung bildenden Maulbeerbäumchen zumeist zu Grunde gegangen seien, nicht in Aussicht stehe, durch den Vorsitzenden mit Rücksicht auf die unzureichenden Mittel für heuer verneint, aber für die Zukunft in Aussicht gestellt worden, wird über Antrag des Herrn Bürgermeisters Wilhelm v. Hochmeister mit Rücksicht darauf, daß sowohl die Vereinsleitung als auch der Ausschuss stets bemüht gewesen, nach bestem Können die Interessen des Vereines zu fördern

allen Fällen zu Gebote stand, aber es kam selten ein Augenblick, in dem er im Gefühl des Dankes, den er ihr schuldet, einen wärmeren Ton gegen sie anstimmte. In einem solchen Momente entfuhr ihr einst unwillkürlich das Wort: „Ach, daß das Kind nicht nach seiner Mutter heißt! Aber Otto wachte sich mit einer zuckenden Bewegung ab. „Nein, es ist besser so!“ sagte er mit halberheiter Stimme, und Lenore wußte nicht, ob ihr dies Wort wohl oder wehe that.

Es verging wohl kein Tag, an dem sie nicht mit scheuem Herzklopfen der bedeutungsvollen Worte dachte, die Martha vor ihrem Tode gesprochen hatte. Ob er sich ihrer wohl noch erinnerte? Sie grübelte verzweifelt darüber nach, und ihr Stolz empörte sich mächtig gegen den Gedanken, daß er dies Vermächtniß als eine schwere, noch zu lösende Aufgabe betrachten könne. Aber ließ er ihr das Kind, um auf diese Weise Martha's letzte Bitte zu erfüllen? Ach, und wenn es so war, hatte sie dann nicht Grund genug zu Freude und Dank? Nun konnte sie sich ihre Zukunft gar nicht vorstellen, und es gab kein Erschreden mehr für sie in dem Gedanken, einst als alternde Dame von einer Nichte gepflegt zu werden. War dies Kind nicht die Freude ihres Lebens geworden, und um sie nicht mit so leidenschaftlicher Liebe an ihm, daß sie Alles tragen zu können meinte, wenn nur das Kind ihr blieb?!

„Zwischen tauchte der qualende Gedanke in ihr auf: wenn er sich doch noch einmal verheiratete, — mit einer Andern, — und dann das Kind zurückerhielt, — aber sie verbannte solche Beschäftigungen, von denen sie nicht wußte, welchen Verlust sie schwerer ertragen könnte, den seinen oder den des Kindes.“

(Fortsetzung folgt.)

und für die Verschönerung der städtischen Anlagen Sorge zu tragen, bilden der protocollarische Dank und die Anerkennung vorst.

Nach bemerkt Vorstehender, daß auch heuer der Verein auf die Erhaltung des Geschaffenen beschränkt bleiben, sohin auch die Regulirung der Schülerkassenzahl kaum werde durchgeführt werden können und spricht schließlich allen Sönnern und Förderern des Vereines, insbesondere aber der Stadtvertretung von Hermannstadt und der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, für deren besondere Unterstützung den Dank aus.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. April.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät der König hat anlässlich seines Aufenthalts in Budapest einen Betrag von 4500 fl. genehmigt. — Ihre Majestäten und die Erzherzogin Valerie sind am 14. d. Früh in Begleitung des General-Adjutanten Grafen Paar, der Kammervorsteherin Gräfin Kornis und eines Leibarztes in Wien eingetroffen und haben ohne Aufenthalt die Fahrt nach Jihl fortgesetzt. — Auf allerhöchste Ordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Auguste Wilhelmine Louise, Herzogin von Sachsen-Coburg, königliche Prinzessin von Montag, 15. April 1889, ange- von Hesse-Kassel, die Hoftrauer von Montag, 15. April 1889, angefangen, durch sechs Tage, zugleich mit der für weiland Sr. kaiserliche und königliche Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf und königliche Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf von Graz nach der Erzherzogin kurzen Aufenthalt, um seiner abgereist. In Graz hatte der Erzherzog seinen Aufenthalt, um seiner abgereist. In Graz hatte der Erzherzog seinen Aufenthalt, um seiner abgereist. In Graz hatte der Erzherzog seinen Aufenthalt, um seiner abgereist.

Der Prinz der Herzogin Cambridge haben die Königin und die Mitglieder der königlichen Familie beigegeben. Die Leiche wurde nach der Friedhof des St. James unter Escorte von Cavallerie in das Mausoleum überführt, wo der Herzog von Cambridge beigesetzt ist. Am 13. d. überreichte der bisherige Ministerpräsident v. Persiani in Begleitung des Regenten sein Beglaubigungsschreiben, mit welchem er als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am serbischen Hofe accreditirt ist. — Prinz Ferdinand besaßigt die angeforderte Reise nach dem Norden Bulgariens am nächsten Donnerstag anzutreten. Als nächstes Reiseziel ist Timovo ins Auge gefaßt, wo der Prinz die Osterfeiertage verbringen dürfte. — Die türkische Polizei verhaftete auf Veranlassung der russischen Botschaft ein Individuum Namens Karl Reyer, welcher eingestand, er sei Mitglied des nihilistischen Centralcomites in Petersburg und an dem Complot theilhaftig, den Czar während der griechischen Feiertage zu ermorden. Reyer wurde dem russischen Polizei-Agenten ausgeliefert und mit starker Escorte nach Dessau gebracht.

Sr. Excellenz Corpscommandant FML. Freiherr v. Szveteny welt derzeit in Klausenburg, um die dortigen militärischen Etablissements einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und die im Zuge befindlichen Adaptierungsarbeiten in Augenchein zu nehmen. Am 14. d. statteten im „Hotel Hungaria“, wo der Corpscommandant abgetreten ist, demselben FML. Fürst Lobkowitz Generalmajor Graf Schullenburg und die Stabsofficiere ihren Besuch ab. Am 15. d. besichtigte Sr. Excellenz die Citadelle. — Vorigen gab FML. Fürst Lobkowitz zu Ehren des Corpscommandanten ein Diner.

(Staatliche Unterstützung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat für die Klausenburger höhere Mädchenschule auch für das laufende Jahr 3500 fl. aus Staatsmitteln bewilligt.

(Besitzregelung.) Der Ministerial-Commissär, Richter der Marosbajarscher I. Gerichtsbezirk, Franz Gyarsas v. Léczfalva, hat beim höchsten I. Gerichtsbezirk die Besitzregelungs-Acten einer eingehenden Prüfung unterzogen und über die mühseligste Ordnung in dem Stande dieses gerichtsbekanntlichen Zweiges seine volle Zufriedenheit ausgesprochen.

(Konstantin Köll-Stiftung.) Aus der von weil. Konstantin Köll, gewesenen Mitgliede des Municipals-Ausschusses der Hauptstadt Budapest, gemachten und von seiner k. und l. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschlieung vom 20. Februar l. J. genehmigten Stiftung gelangte laut Punkt 3 lit. a) des in Nr. 48 des „Budapesti Közlöny“ l. J. veröffentlichten Stiftungsbriefes bereits für das Jahr 1889 der Betrag von 3700 fl. für 25 bis 30 Erziehungs-Practanten für Kinder und Waisen von Beamten des Justizressorts, eventuell für Unterstützungen von gleichfalls im Justizressort angestellten, ohne eigenes Verschulden in Nothlage gerathenen Hilfs- und Manipulations-Beamten und Diener z. r. Verwendung. Die an das Justizministerium zu richtenden Gesuche um Gelangung von Erziehungs-Stipendien, wenn dieselben von in activem Dienste stehenden Justizbeamten im Interesse ihrer Kinder unterbreitet werden, sind stets beim Amtsvorstande des betreffenden Beamten, die von dem Vorwande einer Waise unterbreiteten Gesuche bei jenem Amtsvorstande zu überreichen, in dessen Sprengel, beziehungsweise unter dem der verorbene Vater des betreffenden Waisenkindes angeht.

Die diesbezüglichen Gesuche müssen, weil sie sonst keine Berücksichtigung finden, belegt sein: a) mit dem auch pfarramtlich legalisirten Zeugnisse der Localbehörde; in dem Zeugnisse ist außer der ersuchenden Darlegung der Vermögensverhältnisse ersichtlich zu machen, wie viele Kinder der geschäftlichen Beamten, oder wie viele Geschwister die Waise hat. — wie alt dieselben sind, ob Einer von ihnen selbstständigen Erwerb hat, seitens des Municipals, oder in einer Privatanstalt unentgeltliche Verpflegung genießt, eventuell eines Stipendiums theilhaftig ist, was ja, wie viele, und bei Stipendiaten, wie viel das Stipendium jährlich beträgt; b) mit dem Schulzeugnisse des Schülers vom Jahre 1887/8; c) mit den von dem betreffenden Lehrling ausgefertigten Notizen über das fittliche Betragen, den Fleiß und die Fähigkeiten des Schülers während des laufenden Schuljahres bis zur Einreichung des Gesuches; schließlich d) mit dem Nachweise, ob der Schüler am Wohnorte seiner Eltern oder seines Vormundes, oder anderwärts, in letzterem Falle: wo er seine Studien fortsetzt.

Die Gesuche sind bei den Amtsvorständen bis spätestens 15. Mai zu überreichen. Die erste Hälfte des Erziehungs-Unterstützungs-Stipendiums

wird bereits im Monate Juni l. J. beim betreffenden Steueramte aus- gefolgt, die andere Hälfte im Monate November angewiesen werden; vor Abschließung der letzteren Hälfte muß das Schulzeugniß vom Jahre 1888/9 vorgelegt werden. Im Sinne des Punct 6 der Stiftungs-Urkunde kann die Verleihung des Unterstüthungs-Stipendiums nur dann statthaben, wenn das Schulzeugniß aus der Mehrheit der Lehrgegenstände mindestens guten Fortschritt und vorchriftsmäßiges fittliches Betragen des Schülers nachweist. Die jährlichen Erziehungs-Unterstützungs-Stipendien werden künftighin zur ersten Hälfte im Monate Juni, zur anderen Hälfte im Monate November jedes Jahres auf Grund des unbedingten Zeugnißes über das vorausgegangene Schuljahr ausgefolgt werden.

Insofern nach Deckung des Erfordernisses für die Erziehungs-Unterstützungs-Stipendien von dem obbezeichneten Betrage ein Rest er- übrigt, wird dieser zur Unterstützung von ohne eigenes Verschulden in Nothlage gerathenen Hilfs- und Manipulations-Beamten und Dienern im Zufolge verwendet werden.

(Vom Landsturm.) Um die zeitweiligen Abgänge im Status der Landsturm-Officiere decken zu können, hat der Landesver- theidigungs-Minister bezüglich des Verfahrens, welches den auf Land- sturm-Officiersstellen freiwillig sich meldenden Staatsbürgern gegenüber zu beobachten ist, für dieses Jahr sowie auch für die Zukunft Folgendes verordnet:

Anspruch auf Designation besitzen: ehemalige Officiere und Unter- officiere, militärisch ausgebildet sowie auch solche militärisch nicht aus- gebildete Persönlichkeiten, welche den Landsturm-Officiers-Bildungscur- sus mit Erfolg absolviert. Gesuche um Designation sind bis zum 1. October eines jeden Jahres an das für den Aufenthaltsort zuständige Land- sturm-Bezirks-Commando einzureichen. Gesuche dieser Art, wie auch die Beilagen zu denselben sind heimzubringen. Die Gesuchsteller müssen ihrer Verpflichtung bereits entsprechen haben, ferner dürfen sie dem Personale der Staatsforst, und der Finanzwache nicht angehören und auch vom Landsturmbienste provisorisch nicht befreit sein. Eine unumgängliche Bedingung für die Ernennung ist bürgerliche Ehre und der volle Genuß der Rechtsausübung. Für die Cavallerie wird insbesondere die Kenntnis des Reitens und der Pferdewartung gefordert. Wer im bürgerlichen Leben eine Beschäftigung betreibt, die gemeinhin als Handwerksgehilfen und Bedienten zumkommend betrachtet wird, hat keinen Anspruch auf Designation und Ernennung. Von ehemaligen Officiere und Unter- officiere wird gefordert, daß sie ohne zwingenden Grund quittirt haben oder entlassen worden sind. Officiere werden für ihren früheren Rang, Unterofficiere, für die Leutenants-Charge vorgemerkt. Dieselben An- sprüche genießen jene früheren Officiere, die noch im landsturmpflichtigen Alter stehen und von denen vorauszusetzen, daß sie den an Landsturm- Officiere gestellten Anforderungen entsprechen werden. Jene Unter- officiere, welche bei dem Honvedbataillon ihres Aufenthaltsortes, vor der Bewerbung um die Designation, bei der Infanterie in der zweiten Hälfte des Monats März, bei der Cavallerie in der zweiten Hälfte des Monats April eines jeden Jahres, sechs Tage auf eigene Kosten Dienst leisten und bei dieser Gelegenheit darthun, daß sie in der Dienstsprache zu commandiren fähig sind, erhalten unter den Officiere die Priorität. Zu Officiere Designirte können freiwillig und auf eigene Kosten an den Herbstübungen der Honved theilnehmen. Die Bewerbungsgesuche haben folgende Daten zu enthalten: Namen, Geburtsjahr, Aufenthalts- und Zuständigkeitsort, absolvirte Schulen, bürgerliche Stellung oder Beschäftigung, Sprachkenntnisse, Wafel der Waffengattung, wo der Landsturm-Officiers-Bildungscurus mitgemacht worden ist, bei welcher Landsturmtruppe die Eintheilung zu erfolgen hätte; bei ehemaligen Soldaten insbesondere Assentjahr, zuletzt innegehabte Charge, bei welcher Truppengattung gedient, Austrittsjahr, Theilnahme an Feldzügen; seitens ehemaliger Unterofficiere: bei welchem Honvedbataillon sie sechs Tage Dienst gethan haben. Die Austrittsdocumente sind den Geladen beizuschließen. Landsturm-Officierscurse in der Dauer von drei Wochen (vom 1. Juni eines jeden Jahres angefangen) werden für Infanterie etabliert: in Budapest, Veszeghuta, Debreczin, Großwardein, Szeged, M. Theresiopel, Werschg, Lugos, Kaschau, Miskolc, Munkacs, Galmar, Remeti, Preßburg, E. v. Aracszin, Neusohl, Stuhlweissenburg, Oden- burg, Kronsteden, Groß-Kanizsa, Klausenburg, M. Vajarschly, Hermann- stadt, Kronsteden, Agram, Karintz, Belovar und Binkovec; für Cavallerie: in Budapest, Debreczin, Arad, Kecskemet, Kaschau, Waizen, Paps, Künfisthaly, M. Vajarschly und Waroszin. Gesuche um Absolvirung eines solchen Curus sind bis 1. Mai bei dem für den Curus zuständigen Landsturm-Bezirks-Commando einzureichen. Die Daten dieser Gesuche sind dieselben wie diejenigen für die Designation. Nachdem ein Curus nur dann etabliert wird, wenn mindestens zehn Bewerber vorhanden sind, muß für alle auch ein zweiter Ort, wo der Curus eventuell erhalten nach Möglichkeit neue Honved-Monturen, Schuß- und Seiten- waffe, vollständige Ausrüstung und bei der Cavallerie auch ein vollständig ausgerüstetes Pferd.

(Archidiecejan-Synode.) Mittelt erzbischöflicher Currende vom 14. d. hat Sr. Excellenz Erzbischof-Metropolit die gr.-u. rumänische Archidiecejan-Synode für den 28. d. nach Hermannstadt einberufen.

(Landwirthschaftliche Lehranstalt des Hermann- städter Comitats.) Die öffentliche, Jedermann zugängliche Prüfung der Jöglinge derselben findet Freitag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Anstaltsgebäude, Bismarckplatz Nr. 10, statt.

(Offert-Verhandlung.) Zum Zweck des Neubaus der Brücke Nr. 134, dann der Reparatur der Brücken Nr. 137, 138 und 139 auf der Torda-Hermannstadt-Kronstädter Staatsstraße wird am 28. April l. J. um 1/2 Uhr Vormittags bei dem k. ung. Staats- bauamte des Hermannstädter Comitates auf Grund eingereicherter, mit Reueid belegter geschlossener Offerte eine Verhandlung abgehalten werden. Reueid ist in der bezüglich Kundmachung im Inseratentheil des heutigen Blattes enthalten.

(Die siebenbüdrer ordentliche Generalversammlung der Hermannstädter Bodencreditanstalt) wurde am 14. d. abgehalten. Vorsitzender Dr. Josef v. Sedeus gedachte vorerst des verstorbenen Aufsichtsraths Anton Schopf mit Worten dankbarer Erinnerung an seine der Anstalt seit deren Bestehen gewidmeten langjährigen Dienste. Der Rechnungsabschluss und Jahresbericht pro 1888 wurde zur genehmigenden Kenntnis genommen. Ueber Antrag werden aus dem mit 30,878 fl. 30 kr. ausgewiesenen Reingewinn 2878 fl. 30 kr. als Geminus-Reserve zurückgestellt, während 28,000 fl. der jährgemäßen Bestimmung, wie folgt zugeführt werden. Es ent- fallen davon 6/10 Percent mit 16,800 fl. dem Pannbierbrauereiverbands- fonde, 1/10 Percent mit 2800 fl. dem Reueidfonde, 1/10 Percent mit 2800 fl. für Tantiemen, 1/10 Percent mit 2800 fl. dem siebenbüdrer- ländischen Landwirthschaftsvereine, während die Vertheilung des restlichen Zehntel mit 2800 fl. der Beschlußfassung der Generalversammlung vor- behalten, zu Zweck der Landeskultur nachstehend zu vertheilen beschloßen wird: 1. Für das Ausstellungsgebäude zu Bau- und Ausstattungs- zwecken 1200 fl.; 2. für zwei Stipendien von je 200 fl. für solche Schulamtsaspiranten, welche nach Beendigung des Seminarcurus die Meisterschule landwirthschaftliche Lehranstalt ein Jahr hindurch frequen- tieren wollen 400 fl.; 3. für Remunerationen den Landwirthschreibern, welche in dem Fortbildungsunterrichte, Naturgeschichte und Naturlehre, sowie das Rechnen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der künftigen Landwirthschaft behandeln und auch die Landwirthschaft betreffende Besuche verwenden (in Beträgen von 30—40 fl. durch den siebenbüdrer-ländischen

Landwirth einjährig für Jöglinge können 2 evang. B. Unterhalt dos bleiß 100 fl. handelsöf- ordnung, die einm ererbte Kaufman Mit m Hotels und St genomm Müstler u seines ben gerühmte burger, an Kaufmachi hiermit r Soggaßte halten, ei des Geip eines ei Dlozet g Der unt Notzent thurmer dyffen ei ist gut zwar, 6. d. 3. So gin befehen Freunbli taufe u weibliche habnte, schwand machte ihr den Comi t Berichte häufige größere Biegeip Comitat gegen d und co Biegeip der l. 3 Monate Unterri das lau Gewer b Land w meliöb Erfolge Domän bedeut haftig 3 Gebiete Wolff vor sie hierauf Klauer taje b seine B actigee und th ausgeu machen und ein man es das B haben, werden Durch die R nach b tement Runft lassen eman Und t im B lische Frau Adem zu sch bewies Die ihre A trefter liefert Die z durch die gliede Bruff wurde

Landwirtschaftsverein zu vertreiben) 500 fl.; 4. für Stipendien zur einjährigen Ausbildung in der hiesigen Holzindustrie...

(Georg Biagosch) wird nicht heute, sondern erst nächste Mittwochs der 24. d. einen zweiten Vortrag...

(Concert-Voranzeige.) Unter der Regie hervorragender Musiker unserer Stadt wird der wegen seiner glänzenden Begabung...

(Scheue Pferde.) Zwei Pferde schauten gestern in der Saggasse und zertrümmerten trotz der Nähe des Reiters...

(Ein Zigeuner) wurde in der Saggasse beim Entwerden eines eisernen Topfes ertappt und ertittelt.

(Brandchronik.) Am 7. d. ist in Fock die von Jakob Dlozet gepackte, strohgedeckte Scheune des Marcu Sterne abgebrannt.

(Wuthverdächtiger Hund.) Im Weidwäldchen zwischen Rothenturm und Zehelinge hat ein patrouillirender Gendarm...

(Im Gedränge.) Im Trüben ist gut stehen; im Dunkeln ist gut muckeln; im Gedränge ist leicht stehen.

(Der Verwaltungsausschuß des Fogaraser Comitats) hielt am 13. d. seine ordentliche Monatsversammlung.

Das meiste Interesse bot in dieser Sitzung der Monatsbericht des landwirthschaftlichen Referenten vornehmlich deshalb...

(Deutsches Theater in Kronstadt.) Die Direction Wolf macht in Kronstadt glänzende Geschäfte.

(Waller's „Siebeszauber“ ein Lustspiel.) Ein Klausenburger Blatt erwähnt der jüngsten gelungenen Lieberstabelle...

(Weilche ndust.) Man pfückt sich recht frische Weilchen und thet diese ohne Stengel in ein mäßig großes...

(Eine beispiellose Gesundheitsverordnung) hat nach der „Ööln. Volkszeitung“ der Gesundheitsrath des Seine-Departements...

(Der Emancipationsball.) Wie viel ist über die Emancipation der Frauen schon geschrieben und gesprochen worden!

Und doch, wie gering sind die Fortschritte auf diesem Gebiete bei uns im Vergleich zu Amerika...

Ein dem von Herr Engelbert Kehler redigierten Jahrbuch des Ersten Wiener Ferien-Colonien, Spar- und Unterhaltungsvereines...

den Saal geleitet. Natürlich schwang das „ewig Weibliche“ auch während des ganzen Balles das holde Scepter: Damen arrangirten die Tänze...

(Ein Gedicht der Königin Victoria von England.) In dem von Herr Engelbert Kehler redigierten Jahrbuch des Ersten Wiener Ferien-Colonien...

Stilfert leise, Abendblüthe! Rausche leise, blauc Gluth! Denn auf weichen Sommerkissen Schummern hier mein Kindlein ruht.

Süßes Kind, an deiner Wiege Bin ich keine Königin, Ach, ich fühl' es tief im Herzen, Daß ich hier nur Mutter bin!

Englands stolze Leoparden, Meinest Thrones Balbachin, Können dich, mein Lieb, nicht schätzen, Nur auf Gott bau' ich, auf ihn!

Sende deine Engel nieder Aus den ätherischen Höhen, Daß sie meinen Engel schützen, Schirmend ihm zur Seite stehn!

Großer Gott, vor dir im Staube Betet nicht die Königin, Nur die Gattin, nur die Mutter, Aniet hier mit frommem Sinn.

Sende deine Engel nieder Aus den ätherischen Höhen, Daß sie meinen Engel schützen, Schirmend ihm zur Seite stehn!

(Einkommen englischer Prinzen.) Der Prinz von Wales bezog, wie die letzte Londoner Correspondenz mittheilt, im Jahre 1888 ein Einkommen von 56.566 Pfd. St.

(Vom Blitz getroffen.) Es war bisher noch nicht bekannt, ob ein vom Blitz getroffenener diesen selbst noch deutlich zu sehen vermag.

(Eine riesenbrücke.) Es naht sich ein Brückenbauwerk seiner Ausführung, welches alles Dagewesene, selbst die berühmte Fortsbrücke...

(Offener Sprechsaal.) Dankagung. Geseftigter fühle mich nicht nur angenehm veranlaßt, sondern geradezu verpflichtet...

Hermannstadt, am 16. April 1889. Heinrich Erlcr.

Neuere Nachrichten. Arab, 16. April. Bei der Araber Handels- und Gewerbebank ist ein Abgang von 335.000 fl. entdeckt worden.

Paris, 16. April. Die Blätter schenken der erstlichen Nachricht Glauben, daß der Czars während der Ausstellang hierher kommen werde...

Belgrad, 16. April. Die russophilen Kreise brühen ihre Verfridigung über die jüngste Zusammensetzung des rumänischen Cabinetes aus.

Sophia, 16. April. Ungarisch des vollzogenen Cabinetwechsels in Belgrad und Bukarest ist man in hiesigen Regierungskreisen betresser Jordauer der guten Beziehungen zu den betreffenden Regierungen keineswegs beunruhigt.

Original-Telegramme. Berlin, 16. April. Die Probe mit dem neu erfundenen Fallschirm Leroux ist in Gegenwart des Generalstabes durch Militärluftschiffer glänzend gelungen.

Belgrad, 16. April. Königin Natalie soll binnen drei Wochen bestimmt hierher kommen. Der serbische Gesandte in Berlin, Chrifics, wurde abberufen.

Bukarest, 16. April. Ein Compromiß der Regierung mit den liberalen Independenten ist bevorstehend.

Marktberichte. Hermannstadt, 16. April. Weizen, per Sestolter, besser Qualität fl. 5.20, mittlerer fl. 4.80, minderer fl. 4.40, Halbfrucht, besser, fl. 4.—, mittlerer fl. 3.60, minderer fl. 3.20, Korn, besser fl. 3.40, mittlerer fl. 3.20, minderer fl. 2.—, Gerste, besser fl. 4.30, mittlerer fl. 4.10, minderer fl. 3.80, Hafer, besser fl. 2.50, mittlerer fl. 2.20, minderer fl. 2.—, Kukuruz fl. 3.80, Erbsen fl. 1.80, Mohnmehl per 100 Kilo fl. 12.—, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzmehl fl. 8.—, Erbsen, per 100 Kilo, gebundenes, fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Bohnenmehl, per 100 Kilo, hartes fl. 3.— weiches fl. 1.80, Kernen, per Kilo 45 ct., Seife 28 ct., Rindfleisch 34 ct., in der Metzgerei 34 ct.

Schäßburg, 15. April. Weizen per Sestolter fl. 4.80 bis 5.30, Halbfrucht fl. 3.75 bis 4.20, Korn fl. 3.20 bis 3.50, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 2.20 bis 2.40, Kukuruz fl. 3.90 bis —, Bohnen fl. 4.30 bis —, Erbsen fl. 1.70 bis 1.90, Erbsen per Kilo 18 ct., Kernen 20 ct., Mohnmehl per 100 Kilo fl. 12.50, Semmelmehl fl. 11.20, Weizenmehl fl. 10.70, Schwarzmehl fl. 8.—, Unschlittkerzen per Kilo 28 ct., Seife 24 ct., rohes Unschlitt 20 ct., Rindschmalz fl. 0.90, Schweinefett 72 ct., Rindfleisch 32 ct.

Belgrad, 16. April. Die russophilen Kreise brühen ihre Verfridigung über die jüngste Zusammensetzung des rumänischen Cabinetes aus.

Sophia, 16. April. Ungarisch des vollzogenen Cabinetwechsels in Belgrad und Bukarest ist man in hiesigen Regierungskreisen betresser Jordauer der guten Beziehungen zu den betreffenden Regierungen keineswegs beunruhigt.

Original-Telegramme. Berlin, 16. April. Die Probe mit dem neu erfundenen Fallschirm Leroux ist in Gegenwart des Generalstabes durch Militärluftschiffer glänzend gelungen.

Belgrad, 16. April. Königin Natalie soll binnen drei Wochen bestimmt hierher kommen. Der serbische Gesandte in Berlin, Chrifics, wurde abberufen.

Bukarest, 16. April. Ein Compromiß der Regierung mit den liberalen Independenten ist bevorstehend.

Marktberichte. Hermannstadt, 16. April. Weizen, per Sestolter, besser Qualität fl. 5.20, mittlerer fl. 4.80, minderer fl. 4.40, Halbfrucht, besser, fl. 4.—, mittlerer fl. 3.60, minderer fl. 3.20, Korn, besser fl. 3.40, mittlerer fl. 3.20, minderer fl. 2.—, Gerste, besser fl. 4.30, mittlerer fl. 4.10, minderer fl. 3.80, Hafer, besser fl. 2.50, mittlerer fl. 2.20, minderer fl. 2.—, Kukuruz fl. 3.80, Erbsen fl. 1.80, Mohnmehl per 100 Kilo fl. 12.—, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzmehl fl. 8.—, Erbsen, per 100 Kilo, gebundenes, fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Bohnenmehl, per 100 Kilo, hartes fl. 3.— weiches fl. 1.80, Kernen, per Kilo 45 ct., Seife 28 ct., Rindfleisch 34 ct., in der Metzgerei 34 ct.

Schäßburg, 15. April. Weizen per Sestolter fl. 4.80 bis 5.30, Halbfrucht fl. 3.75 bis 4.20, Korn fl. 3.20 bis 3.50, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 2.20 bis 2.40, Kukuruz fl. 3.90 bis —, Bohnen fl. 4.30 bis —, Erbsen fl. 1.70 bis 1.90, Erbsen per Kilo 18 ct., Kernen 20 ct., Mohnmehl per 100 Kilo fl. 12.50, Semmelmehl fl. 11.20, Weizenmehl fl. 10.70, Schwarzmehl fl. 8.—, Unschlittkerzen per Kilo 28 ct., Seife 24 ct., rohes Unschlitt 20 ct., Rindschmalz fl. 0.90, Schweinefett 72 ct., Rindfleisch 32 ct.

Fremden-Liste vom 16. April. Hotel Neutthrer. Schönfeld, Klein, Kaufleute, von Wien; A. Szörtsch, Grundbesitzer, von Dees. Hotel Metzger. Bela Ujhegyi, Gendarmemajor, von Klausenburg; S. Balbi, Fleischhauer, von Meibisch. Hotel Gubernern. Michael Baumann, Notar, von Burgberg.

(Eingesendet.) Guten Appetit

wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichsten, theuersten Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos.

Erger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen, schlechte Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt und verhüten somit die gefährlichsten Folgen eines schlechten Magens.

Auf dem Hermannsplatz in Hermannstadt. Erste große Aufstellung.

Werin's histor. mech. Museum u. internationale Ausstellung

enthält das Neueste und Interessanteste auf diesem Gebiete, und zwar: Mechanisch bewegliche Wachsfiguren aus der Gegenwart und Vergangenheit; ferner ein internationales Panorama und Stereoskopen-Kunst-Ausstellung

mit den neuesten Sensations-Gemälden, durchgehends passend für Familien. Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Entrée à Person nur 15 kr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll R. Werin.

Ostersonntag beginnt die zweite Aufstellung. NB. Näheres die großen Aufschlagzettel.

Table with 3 columns: Currency, Rate, and Description. Includes entries for Goldrente, Silberrente, and various bank obligations.

Table with 3 columns: Currency, Rate, and Description. Includes entries for Goldrente, Silberrente, and various bank obligations.

A-450/1889. szám.

[329] 1-3

Hirdetmény.

A kerületi kir. felügyelő úr az 1889. évi március hó 5-én kelt 162. és 163. számú rendeleteivel a torda - nagyszében - brassói államút 158-161 km. szakaszán lévő 134. sz. hid újbol-építését és a 137, 138, 139. sz. hidak helyreállítását összesen 2036 frt. 52 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemlített mukálatok foganatosításának biztosítása czéljából az 1889. évi április hó 26-ik napjának délelőtti 9 1/2 órájára a szevenvármegyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdettetik.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fentebb munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó, s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 9 órájáig a nevezett hivatalhoz annyival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

Aszóban forgó munkálataira vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett magy. kir. államépítészeti hivatalnál, a rendes hivatalos órákban, naponként megtekinthetők.

Az ajánlatok az összes munkákra együttesen teendők.

Kelt Nagy-Szebenben, 1889. április hó 12-én.

Szebenvármegyei m. kir. állam-építészeti hivatal.

Sz. 67/1889.

[333] 1-4

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulírt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszébeni tekintetes kir. járásbíróság 1887. évi 10467 polg. sz. a kelt végzésével alperesek nagyszébeni Kimakovits Teréz és Kimakovits Antal ellen nagyszébeni Knesevits Johanna részére 12 napoleon'or és 8 darab arany, ennek 1880. évi július hó 11-től járó 6% kamata és 41 frt. 85 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán 1888. február 4-én bíróság lefoglalt és 599 frt. 25 krra becsült különféle fényesített, lakkozott és füstölt házi bútort, 1 varógép 1 zongora, 1 arany óraláncz, ezüst tárgyak, vas-, pléb- és üvegedény, 1 kicsi lószekér, valamint egyebekből álló ingóságok a nagyszébeni tekintetes kir. járásbírósnak 1888. évi 2630. és 11050. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek alperesek lakásán Nagy-Szebenben „Drei-

eichengasse“ 7. sz. a leendő eszközlésére határidőül 1889. évi április hó 26-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzettel, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az érdeklött ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsáron alul is eladtni fognak.

Az 1881. évi LX. t. cz. 3. §-a értelmében, kik az árveretlenni rendelt ingóságok vételárából a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben az, hogy részükre a foglalás korábban eszközöltetett, a végrehajtási iratokból ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alólírottul egy példányban írásban beadni, vagy pedig szóval bejelenteni tartoznak. - Végre kötelesek bérbe vagy haszonbérbeadók az 1881. évi LX. t. cz. 112 §-a értelmében azon követelés összegét, melyre nézve törvényes zálogjogot igényelnek, az árverés megkezdéseig alólírottul bejelenteni.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Nagy-Szebenben, 1889. évi április 11-én.

Philp Gusztáv, bir. végrehajtó.

Grosse Auswahl von Bucker-Oster-Eiern, Orangen, Liqueuren und feinsten Thee-Bäckereien bei Franz Jahn Söhne, Hermannstadt, Reispargasse Nr. 2. Kleiner Ring Nr. 31.

Hausverkauf in Salzburg.

Das in der Nähe der Bäder gelegene Haus sub Nr. 135, 136, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Schoppen, geräumigem Hofe sammt freundlich gelegenen Hausgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Advocaten Dr. Kabdebo, Fleischergasse Nr. 33, in Hermannstadt. [327] 1-3

Zehn Gulden

tägliches Nebeneinkommen ohne jegliches Capital und Risiko durch den Verkehr von Loten auf Theilzahlungen im Sinne des XXXI. Gesetzartikels vom Jahre 1888. Offerte sind zu richten an das Vorwärts- und Wechselgeschäft David Redlich, Budapest, Keckemeti út 11. sz.

[335] 1-3

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23-jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen beieit wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übergeben. Adresse: J. H. Nicholson, Wien, IX., Kollingasse 4. (319) 2

Zur Frühjahrs- und Sommer-Saison

ist bei den Gefertigten eine große Auswahl (weite Sendung) von

Damen-Hüten

zu sehr billigen Preisen vorrätig. Hermannstadt, am 10. April 1889.

Geschwister Wegmuth, Seltanergasse Nr. 25, I. Stock.

[313] 2-3

Berichtigung.

Die Gefertigten - der größere Theil der Tolmatscher Kunst-Walzmühl-Gesellschaft in Hermannstadt - erlauben sich, die Annonce des Herrn Samuel Dito, Weißbäcker und Mitbesitzer der Tolmatscher Kunst-Walzmühle, hier, in der „Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten“ vom 15. d. und im „Siebenb.-Deutschen Tageblatt“ vom 15. und 16. d. dahin zu berichtigen, daß die Mobil-Preise der ganzen Gesellschaft nicht gleichlautend sind und hat jeder Einzelne der fünf Theilhaber seine eigene Niederlage und nach eigener Art erzeugtes M. b. besserer oder minderer Qualität, welcher dann auch die Preise entsprechen und selbstverständlich auch Jeder für reelles Gewicht garantirt.

Josef Spilka, Weißbäcker.

Karl Spengler, Meißhändler.

Jakob Uhl.

Friedrich Nussbacher, Weißbäcker.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „TRANSYLVANIA“.

Rechnungs-Abschluß der I. Section pro 1888.

Table with columns: Einnahmen (Prämienfond, Prämien nach Abzug, Gebühren, Schaden-Reserve, Sonstige Einnahmen), Ausgaben (Rückversicherungs-Prämien, Gehalte, Steuern, Abschreibung, etc.), and totals.

Rechnungs-Abschluß der II. Section pro 1888.

Table with columns: Einnahmen (Prämienfond, Prämien nach Abzug, Gebühren, etc.), Ausgaben (Bezahlte Versicherungs-Capitalien, Reserve für angemeldete Sterbefälle, etc.), and totals.

Bilanz am 31. December 1888.

Balance sheet table with columns: Activa (Richt begebene Antheilsscheine, 20000 Priorit.-Obligationen, etc.), Passiva (Gründungs-fond, Prämien-fond, etc.), and totals.

Wilhelm Bruckner m. p.

Obige Rechnungs-Abschlüsse und Bilanz mit den betreffenden Büchern verglichen und übereinstimmend befunden. Hermannstadt, am 6. April 1889.

Der Aufsichts-Rath:

Karl v. Hanneheim m. p.

Georg Mike m. p.

Dr. Johann Nemes m. p.

[326] 1-1